

Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs und Sonnabends.

Abonnementspreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pfg.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise
angenommen.

N^o. 23.

Berlin, den 21. März 1883.

28. Jahrg.

Die diesjährigen Frühjahr-Controll-Verfassungen im Bezirk des 2. Bataillons (Teltow) 7 Brandenburgischen Landwehr-Regiments No. 60 werden wie folgt stattfinden.

Ort der Versammlung	Tag	Stunde	die Mannschaften	der Jahrgänge	Es haben sich zu stellen: aus den Ortschaften
April 1883					
Controlplatz vor dem früher Struwe'schen Gasthof.					
Nowames	16.	Vorm. 8 Uhr	aller Waffengattungen	1875 bis 1883	Nowames, Neuendorf, Stolpe, Friedrich-Wilhelmsbrück, Colonie Mien, Eule, Fraueninsel, Albrechts-Theerofen, Koblhagenbrück, Al-Glienide, Steinstück, Moorlake, Trewitz, Nikolstoe und Babelsberg Desgl.
"	16.	Vorm. 10	desgleichen	1870 bis 1874	Desgl.
Controlplatz vor dem Albrecht'schen Gasthof.					
Steglich	16.	Nachm. 4 Uhr	aller Waffengattungen	1875 bis 1883	Steglich, Friedenau, Deutsch Wilmersdorf, Pantwitz, Dahlem Schmargendorf, Grunewald, Paulsborn, Palensee und Stadtbahnhof Charlottenburg. Desgleichen.
"	17.	Vorm. 9	desgleichen	1870 bis 1874	Desgleichen.
Controlplatz hinter der Kirche.					
Teltow	17.	Nachm. 2 Uhr	aller Waffengattungen	1875 bis 1883	Teltow, Seehof, Zehlendorf, Veeltzshof, Schweizerhaus Willeshöhe, Charlottenau, Schönau, Neu-Schönau, Schweizerhof, Treilinden, Düppel, Groß-Pichterfelde, Neu-Pichterfelde, Hundefelde, Heinersdorf, Mariensfelde, Osdorf, Klein Machnow, Stahnsdorf, Ruhlsdorf, Schlachtensee, Fischerhütten, Wannsee u. Friederikenshof. Desgleichen.
"	17.	Nachm. 4 "	desgleichen	1870 bis 1874	Desgleichen.
Sudwigsfelde	19.	Vorm. 9 "	desgleichen	1870 bis 1883	Ahrensdorf, Jahlhorst Gröben, Kiez, Genshagen mit Damsdorf und Ludwigsfelde, Gütergog, Jühnsdorf, Kersendorf, Löwenbruch mit Weinberg, Rudow Philippsthal mit Süderhaus, Gr-Schulzenhof, Sietzen, Sputenhof bei Groß-Beeren, Schenkendorf bei Groß-Beeren, Nietzsdorf.
Trebbin	19.	Nachm. 2 "	desgleichen	desgleichen	Groß u. Kl-Deuthen, Christinendorf, Elieftow mit Obelshof, Blütendorf, Neuendorf bei Trebbin mit Hofpintel, Lenzburg, Hunsdorf, Kl-Schulzenhof mit Paulshöhe und Zelle, Thyron, Wend-Wilmersdorf, Trebbin mit Amtsfreiheit und Fischerhäusern.
Sperenberg	20.	Vorm. 9 "	desgleichen	desgleichen	Alexanderdorf mit Lüdersdorfer Damm, Cummerdorf, Clausdorf, Gabsdorf, Lüdersdorf mit Wilhelminenau, Fern-Neuendorf, Rehagen, Sperenberg mit Mönninghausen, Schönweide mit Raubbusch.
Sossen	20.	Nachm. 4	desgleichen	desgleichen	Sossen, (Stadt) Gut und Haus Sossen mit Gerlachshof und Gerichtshaus, Dabendorf, Dergüschow, Funkenmühle, Glienicke, Jachzenbrück mit Satzjäger, Mellen, Rächst-Neuendorf mit Marienau, Neuhof mit Wolliger-Mühle und Adlershorst, Saalom, Schinow, Schöneiche, Töpchin mit Springbleiche, Werben, Wünsdorf, Schlottorf mit Schauspieldamm, Kieuhof, Zehrendorf.
Mittenwalde	21.	Vorm. 9	desgleichen	desgleichen	Mittenwalde, Groß- und Klein Westen, Gallunsbüch, Callinden, Crummenjeer mit Marienhof, Gallan, Gräben-Neuendorf mit Frauensee, Dubrow und Prierosbrück, Guffow mit Friedrichsbauhof, Kl-Glienitz, Gr-Machnow, Mosen, Räg mit Tiefe und rothes Haus, Rangsdorf, Schenkendorf a. W., Telz, Zeesen, Körbistruh, Pramsdorf, Theresenhof.
Leupitz	21.	Nachm. 2	desgleichen	desgleichen	Freidorf mit Semmelei, Halbe, Groß- u. Klein-Hammer mit Buchholz, Nassow, Prieros und Sauberg, Groß-Körb mit Försterei und Brückenwäcker-Etablissements Hankenheim und Wilhelminenhof, Klein-Körb, Löpten mit Buschmeierei, Neubrück, Neuendorf b. Leupitz mit Mittelmühle, Schwerin mit Silbersee und Mültzsee, Sputenhof bei Leupitz, Stalow mit Mühlen, Leupitz incl. Gut und Klein-Mühle, Theurow mit Hammelstall, Tornow mit Hohemühle, Egsdorf mit Mühlen.
ags.-Wusterhausen Lasow	23.	Vorm. 8	desgleichen	desgleichen	Brusendorf, Hoyerlöhne, Riersdorf, Neue Mühle, Ragow, D-Wusterhausen, ags.-Wusterhausen, Senzig, Jernsdorf, Blankenfelde, Gr-Beeren, Klein-Beeren, Diederdsdorf, Dahl- witz, Gladow, Gr-Glienitz, Lichtenrade, Mahlow, Selchow, Wahnmannsdorf, Groß-Zietzen und Klein-Zietzen, Bohnsdorf, Kietebusch, Nadeland, Rogitz, Schönfeld, Schmiedewitz mit Werder, Schulzendorf Waltersdorf, Diepensee und Zeuthen.
"	23.	Mitt. 12	desgleichen	desgleichen	Stadt Cöpenick mit Kiez.
Waltersdorf	23.	Nachm. 4	desgleichen	desgleichen	Grünau, Alt-Glienide, Neu-Glienide, Johannisthal, Müggelsheim, Rudow, Adlershof u. Nieder-Schönweide, Budow, Mariendorf und Tempelhof.
Cöpenick	24.	Vorm. 9	desgleichen	desgleichen	Charlottenburg, Spandauer Berg, Ruhleben, Pichelsberge, Schildhorn und Forsthaus Eichkamp.
"	24.	Vorm. 11	desgleichen	desgleichen	Desgleichen.
Tempelhof	24.	Nachm. 3	desgleichen	desgleichen	Desgleichen.
Controlplatz Garten der Gose-Brauerei, Wallstr. 46.					
Charlottenburg	25.	Vorm. 8 Uhr	aller Waffengattungen	1870 und die 4 jährig freiwillig. Cavalieristen des Jahrgangs 1872.	Desgleichen.
"	25.	Vorm. 10 "	desgleichen	1871 und 1872	Desgleichen.
"	25.	Nachm. 3 "	desgleichen	1873 und 1874	Desgleichen.
"	26.	Vorm. 8 "	desgleichen	1875.	Desgleichen.
"	26.	Vorm. 10 "	desgleichen	1876 und 1877	Desgleichen.
"	26.	Nachm. 3 "	desgleichen	1878 bis 1883	Desgleichen.
Controlplatz auf dem Richardplatz.					
Rigdorf	27.	Vorm. 8 Uhr	aller Waffengattungen	1870 bis 1873	Rigdorf und Treptom mit Lohmühlen, Eierhäuschen, Paulshof und Gut Marienthal. Desgleichen.
"	27.	Vorm. 11	desgleichen	1874 bis 1876	Desgleichen.
"	27.	Nachm. 1 "	desgleichen	1877 bis 1883	Desgleichen.
Controlplatz vor der Kirche.					
"	27.	Nachm. 3 Uhr	aller Waffengattungen	1870 bis 1883	Brig mit Neu-Brig und Buschkrug.
Controlplatz im Garten des Schwarzen Adlerslokals.					
Schöneberg	28.	Vorm. 9 Uhr	aller Waffengattungen	1870 bis 1875	Schöneberg. Desgl.
"	28.	Vorm. 11 "	desgleichen	1876 bis 1883	Desgl.

Die zur Teilnahme an den Control-Verfassungen verpflichteten Mannschaften erhalten besondere Gestaltungs-Ordnung nicht, dieselben werden vielmehr hierdurch angewiesen, sich pünktlich zu den angegebenen Zeiten auf den resp. Control-Plätzen einzufinden.

Unerlaubtes Wegbleiben von der Control-Verfassung wird nach Gesetzesstrenge bestraft und hierbei gleichzeitig bemerkt, daß Unkenntnis von dem Statthalten der Control-Verfassungstermine nicht als Entschuldigungsgrund angesehen werden kann.

Die in diesem Jahre zum Landsturm resp. zur Landwehr übertretenden Mannschaften der Jahrgänge 1870 und 1875 sowie die jährlich freiwilligen Cavalieristen des Jahrgangs 1872 haben ihre Militär-Pässe bis zum 10. April 1883 an ihren Bezirksfeldwebel abzugeben.

Die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1871 eingetretenen Mannschaften sind von dem Erscheinen bei dieser Control-Verfassung dispensirt.

Teltow, den 7. März 1883.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

Potsdam, den 2. März 1883.

Bekanntmachung.

Alle in dienstlichen Verhältnissen stehende Personen, welche Gehälter, Remunerationen, Unterstüzungen, Tagelöhner und Fuhrkosten für Reisen oder sonstige fällige Zahlungen bei den uns untergeordneten Kasernen zu erheben haben, erinnern wir die Abhebung der Beträge ohne Verzug zu bewirken.

Desgleichen richten wir an alle Diejenigen, welche für Lieferungen, Leistungen oder aus irgend einem anderen Grunde Forderungen an uns oder an die von uns ressortirenden Unterbehörden zu machen haben, die Aufforderung, ihre Kosten-Rechnungen schleunigst und spätestens bis zum

31. März d. Js.

gehörigen Orts einzureichen, damit die Anweisung und Abhebung der Geldbeträge noch im laufenden Rechnungsjahr erfolgen kann.

Königliche Regierung.

Potsdam, den 9. März 1883.

Bekanntmachung.

betreffend den Schiffahrts- und Flößereiverkehr an den beiden Schleusen in Brandenburg a. H.
Ueber die Benutzung der beiden Schleusen in Brandenburg a. H. seitens der den Brandenburger Havelstau passirenden Fahrzeuge und Flöße wird hiermit Folgendes angeordnet:

- Nur die Vorstadt-Schleuse dürfen benutzen:
 - die Flöße,
 - die von der Oberhavel nach dem Besssee oder in umgekehrter Richtung fahrenden Rähne,
 - die Schrauben- und die Hinterraddampfschiffe und ihre Anhänge,
 - die mehr als 4,60 m breiten Segelkähne, welche weder von einem Seitenraddampfschiffe geschleppt werden, noch ihre gesammte Ladung innerhalb des Weichbildes der Stadt Brandenburg löschen oder einnehmen wollen bez. gelöscht oder eingenommen haben.
 - Nur die Stadtschleuse dürfen benutzen:
 - die Seitenraddampfschiffe und die von ihnen bis in die Nähe des Schleusentals, in welchem das Schleppen verboten ist, geschleppten Fahrzeuge.
 - Den unter 1 und 2 nicht bezeichneten Fahrzeugen und denjenigen der Königlichen Wasserbauverwaltung steht die Wahl zwischen den Schleusen frei.
- Der Regierungs-Präsident.**
v. Neefe.

Personal-Chronik.

Der Wächter Friedrich Gustav Schulz zu Glienicke b. B. ist als Nachwächter der Gemeinde Glienicke b. B. gewählt, bestätigt und vereidigt worden: